

Kiel, 12.11.2003

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 12 – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation in der Verwaltung:

Thomas Rother:

Hürden der elektronischen Kommunikation in der Verwaltung beseitigen

Die Landesregierung hat als Punkt 2 ihrer Beschlüsse von Ende März 2003 für mehr Bürgernähe und wirtschaftliche Verwaltungsstrukturen angegeben: „Die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung durch Behörden des Landes und der Kommunen im Rahmen der Offensive für mehr Bürgernähe und wirtschaftliche Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein erhöhen sich, wenn die Ansätze von e-Government systematisch von Kommunen und Land weiter entwickelt werden. Die Landesregierung will noch in diesem Jahr eine entsprechende Vereinbarung mit den Kommunen abschließen.“ Ein Vorhaben, das von der SPD-Fraktion ausdrücklich unterstützt wird.

Zur wirksamen Umsetzung dieses Vorhabens ist es allerdings auch erforderlich, eine Vielzahl von Vorschriften zu ändern, was durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschehen soll. Bereits im Mai dieses Jahres diskutierten wir hier im Landtag einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes zur Förderung des e-Governments, der aber nur Änderungen zu diesem einen Gesetz beinhaltete und daher auch im Innen- und Rechtsausschuss auf Wiedervorlage liegt, bis eben der umfassendere Entwurf der Landesregierung vorliegt.

Schon im Mai waren wir uns einig, dass zweifellos immer mehr Bürgerinnen und Bürger über einen Internet-Anschluss verfügen und diesen für auch zur Klärung von

**Schleswig-
Holstein**

hördenangelegenheiten nutzen möchten. Umfragen sprechen von 69 % der Bevölkerung, die dies wünschen. Staatliche Dienstleistungen sollen schneller und unkomplizierter in Anspruch genommen werden können. Bereits 48% aller öffentlichen Dienstleistungen sollen laut Europäischer Kommission in Deutschland online verfügbar sein. Damit belegt Deutschland allerdings nur Platz 16 des EU-Rankings; führend sind die Schweden mit 87%. Da ist also noch einiges zu tun.

Nach der Änderung der bundesrechtlichen Vorschriften sind nunmehr die landesrechtlichen Vorschriften zu verändern, insbesondere um den Gebrauch der digitalen Signatur umfassend zu ermöglichen. Das nützt nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, auch die IT-Branche sagt dem E-Government ein großes Wachstum voraus und hofft natürlich auf weitere Aufträge in einem Geschäft, das schon jetzt eine deutlich steigende Tendenz hat. Allein die Bundesregierung steckt zur Zeit rund 1,23 Mrd. € in das Projekt „bund online 2005“.

Ich denke, ich kann's an diesem Punkt kurz und damit Schluss machen, denn wir werden uns im Innen- und Rechtsausschuss bestimmt schnell über den Beschluss dieser Vorlage einig sein.